

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Verharmlosung von Pädophilie durch Internetseiten wie „wir-sind-auch-menschen.de“?

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Klages (AfD), eingegangen am 18.12.2024 - Drs. 19/6153, an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 22.01.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“ bietet Informationen zum Thema Pädophilie. Sie versucht nach eigenen Angaben, diesbezügliche Vorurteile abzubauen und Missverständnisse aufzuklären. Die Seite bietet verschiedene Rubriken, in denen es u. a. um die Definition von Pädophilie, Aufklärung darüber, dass Pädophilie keine Tat, sondern eine sexuelle Neigung sei, sowie Erklärungen und Aufklärung zu verschiedenen Missverständnissen über Pädophilie gehe. Ziel der Internetseite¹ sei es, durch Aufklärung zu einem besseren Verständnis für Pädophile in der Gesellschaft beizutragen und präventive Maßnahmen zu fördern, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei der Pädophilie handelt es sich um eine sexuelle Präferenz, die grundsätzlich ohne Wertung zu verstehen ist. Im Weiteren muss unterschieden werden zwischen einer Pädophilie als Präferenzbesonderheit und als Präferenzstörung. Letztere ist eine psychiatrische Diagnose und ist gekennzeichnet durch ein anhaltendes, fokussiertes und intensives Muster sexueller Erregung, das sich in anhaltenden sexuellen Gedanken, Phantasien, dranghaften Bedürfnissen oder Verhaltensweisen äußert und sich auf vorpubertäre Kinder bezieht. Damit eine pädophile Störung diagnostiziert werden kann, muss die betreffende Person diese Gedanken, Phantasien oder dranghaften Bedürfnisse ausgelebt haben oder durch sie stark belastet sein (ICD 11 - 6D32).

Schließlich ist zwischen einer pädophilen Störung und strafrechtlich relevantem Verhalten, Pädokriminalität, zu unterscheiden. Der konsequente Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen hat für die Landesregierung oberste Priorität, und der Kampf gegen sexuelle Gewalt stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der Polizei Niedersachsen dar.

1. Sind der Landesregierung ähnliche Internetseiten wie „wir-sind-auch-menschen.de“ mit Sitz in Niedersachsen bekannt, die Inhalte öffentlich teilen, die Beobachter als Pädophilie verharmlosend einschätzen?

Der Landesregierung sind keine weiteren Websites bekannt. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

¹ <https://wir-sind-auch-menschen.de>

2. Wie bewertet die niedersächsische Landesregierung Beiträge und Internetauftritte im Hinblick auf die Verharmlosung von Pädophilie?

Die genannte Website klärt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Wissenschaft und des geltenden Rechts über Pädophilie aus Sicht der Betroffenen auf. Die Internetseite „Wir sind auch Menschen“ spricht sich ausdrücklich gegen strafrechtliche Handlungen wie sexuellen Kindesmissbrauch sowie solche im Kontext von Missbrauchsabbildungen aus.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung auf der Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch pädophile Menschen vor Diskriminierung schützen soll?

Das im Jahr 2006 in Kraft getretene AGG ist ein Gesetz, das vom Bundesgesetzgeber verabschiedet wurde. Der vom Bundesgesetzgeber festgelegte Schutzbereich umfasst keine Pädophilie.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von dem Betreiber der Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“, dass Pädophile regelmäßig Kontakt zu Kindern pflegen sollten, um somit Risikofaktoren wie Einsamkeit und psychische Erkrankungen und damit auch das Risiko von Missbrauch zu senken?

Eine Empfehlung zu regelmäßigem Kontakt zu Kindern wird durch die Internetseite „Wir sind auch Menschen“ nicht gegeben. Die Internetseite spricht sich ausdrücklich gegen die unter Frage 2 dargestellten rechtswidrigen Handlungen aus. „Wir sind auch Menschen“ positioniert sich dahin gehend, dass ein Umgang von Menschen mit Pädophilie mit Kindern differenziert betrachtet und bewertet werden muss.

5. Wie steht die Landesregierung zur Nutzung von pornografischen Zeichnungen und Animationen, fiktiven Geschichten oder auch Sexpuppen für Pädophile zum Zwecke des Auslebens ihrer Sexualität?

Es ist im Einzelfall zu beurteilen, ob das Ausleben der Sexualität von Menschen mit pädophilen Neigungen mithilfe der genannten Mittel die Grenze zu strafrechtlich relevantem Handeln überschreitet.